Stadt Geilenkirchen 27.09.2019

Einladung

zur 17. Sitzung des Jugendhilfeausschusses der Stadt Geilenkirchen am

Dienstag, dem 08.10.2019, 18:00 Uhr

im Großen Sitzungssaal, Markt 9, 52511 Geilenkirchen

Tagesordnung

1. Bestellung einer Schriftführerin und einer Vertreterin
   Vorlage: 1681/2019

2. Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen "Bericht zur aktuellen Situation der Kinder mit Förderbedarf im Vorschulalter in der Stadt Geilenkirchen durch Frau Roye, Leiterin der inklusiven Kindertagesstätte "Triangel" der Lebenshilfe Geilenkirchen
   Vorlage: 1686/2019

3. Stand der Erweiterung des Betreuungsangebotes im Kita-Bereich
   Vorlage: 1684/2019

4. Ferienbetreuung für Kinder vor der Einschulung
   Vorlage: 1682/2019

5. Präsentation der Tagespflege im Kita-Navigator
   Vorlage: 1683/2019

6. Aufstellung des Haushaltsplanes 2020 für das Jugendamt
   Vorlage: 1687/2019

7. Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und zur Beitragsfreiheit bei der Mittagsverpflegung in Kitas und der Tagespflege
   Vorlage: 1685/2019

8. Anfragen

gez. Mesaros
Ausschussvorsitzender

TOP Ö 1

Jugend- und Sozialamt
25.09.2019
1681/2019

Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Jugendhilfeausschuss	Entscheidung	08.10.2019

Bestellung einer Schriftführerin und einer Vertreterin

Sachverhalt:

Gemäß § 58 Abs. 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) ist über die Beschlüsse der Ausschüsse eine Niederschrift aufzunehmen. Nach § 58 Abs. 2 in Verbindung mit § 52 Abs. 1 GO ist hierfür ein Schriftführer zu bestellen.

Der bisherige Schriftführer, Herr Christoph Nilles, hat hausintern die Stelle und damit das Amt gewechselt. Er steht daher nicht mehr als Schriftführer für den Jugendhilfeausschuss zur Verfügung.

Frau Andrea Brockmann soll die Aufgabe übernehmen. Vertreterin soll Frau Irmtrud Penners werden, welche bereits Schriftführerin im Ausschuss für Bildung, Soziales, Sport und Kultur ist.

Beschlussvorschlag:

Frau Andrea Brockmann wird als Schriftführerin für den Jugendhilfeausschuss und Frau Irmtrud Penners als Vertreterin bestimmt.

(Jugend- und Sozialamt, Herr Schulz, 02451 - 629 325)

TOP Ö 2

Jugend- und Sozialamt
26.09.2019
1686/2019

Informationsvorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Jugendhilfeausschuss	Kenntnisnahme	08.10.2019

Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen "Bericht zur aktuellen Situation der Kinder mit Förderbedarf im Vorschulalter in der Stadt Geilenkirchen durch Frau Roye, Leiterin der inklusiven Kindertagesstätte "Triangel" der Lebenshilfe Geilenkirchen

Sachverhalt:

Auf den beigefügten Antrag vom 20.09.2019 wird verwiesen.

Grundsätzlich müsste der Ausschuss darüber beschließen, ob Frau Roye im Ausschuss berichten soll. Der Vortrag könnte dann in einer folgenden Sitzung gehalten werden. Wegen des Bezugs zur aktuellen Jugendhilfeplanung ist der Ausschussvorsitzende jedoch damit einverstanden, dass Frau Roye in der Sitzung am 08.10.2019 vorträgt, sofern der Ausschuss nicht dagegen stimmt.

Anlage:
Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 20.09.2019

(Jugend- und Sozialamt, Herr Schulz, 02451 - 629 325)

TOP Ö 2

Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
im Rat der Stadt Geilenkirchen
Markt 9
52511 Geilenkirchen
Ruth Thelen
Telefon: 02451 4868256

Herrn Bürgermeister
Georg Schmitz
Markt 9
52511 Geilenkirchen

Geilenkirchen, 20.9.2019

Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die GRÜNEN

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Schmitz,
Sehr geehrter Herr Ausschussvorsitzender Mesaros,

die Fraktion Bündnis 90/ Die GRÜNEN bittet Sie, den nachfolgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses zu setzen.

Bericht zur aktuellen Situation der Kinder mit Förderbedarf im Vorschulalter in der Stadt Geilenkirchen durch Frau Roye, Leiterin der inklusiven Kindertagesstätte „Triangel“ der Lebenshilfe in Geilenkirchen

Begründung

Es besteht bekanntermaßen eine Versorgungslücke bei KITA-Plätzen im Allgemeinen und bei Plätzen für Kinder mit heilpädagogischem Förderbedarf im Besonderen. Die Unterversorgung trifft gerade diese Kinder und ihre Familien besonders schwer. Der geplante und bereits in Durchführung begriffene Ausbau der KITA-Landschaft in Geilenkirchen ist insofern nur konsequent. Dabei muss aber v.a. auf die Versorgungssicherheit ebendieser Gruppe geachtet werden.
Um die Lage besonders schutzbedürftigen Kinder und ihrer Angehörigen angemessen bewerten zu können, ist Information aus Erster Hand unabdingbar. Dies erscheint uns gerade für die anstehenden Diskussionen um die quantitative und qualitative Ausgestaltung der neuen KITA- Gruppen wichtig und somit eine schnelle Kenntnisnahme durch die Ausschussmitglieder auch geboten.

Mit Dank und freundlichen Grüßen

Ruth Thelen

Stadtverordnete
Fraktion Bündnis90/Die GRÜNEN

TOP Ö 3

Jugend- und Sozialamt
26.09.2019
1684/2019

Informationsvorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Jugendhilfeausschuss	Kenntnisnahme	08.10.2019

Stand der Erweiterung des Betreuungsangebotes im Kita-Bereich

Sachverhalt:

Die Verwaltung wird über den aktuellen Sachstand zum Ausbau der Betreuungsplätze in Gelenkirchen berichten.

(Jugend- und Sozialamt, Herr Lehnen, 02451 - 629 322)

TOP Ö 4

Jugend- und Sozialamt
26.09.2019
1682/2019

Informationsvorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Jugendhilfeausschuss	Kenntnisnahme	08.10.2019

Ferienbetreuung für Kinder vor der Einschulung

Sachverhalt:

In der letzten Sitzung des Jugendhilfeausschusses wurde die Verwaltung dahingehend befragt, wie man mit dem zwischenzeitlich gesetzlich festgeschriebenen Rechtsanspruch auf Betreuung in der Zeit zwischen dem Ende eines Kindergartenjahres und dem Beginn des Schulbetriebs nach den Sommerferien verfahren wolle.

Die Verwaltung hatte hierzu bereits in der Sitzung erklärt, dass in der Vergangenheit keine Bedarfe von Eltern geltend gemacht worden seien, die über die bereits bestehenden Betreuungsmöglichkeiten hinaus gehen. Gleichzeitig hatte die Verwaltung zugesichert, im Bedarfsfall ein entsprechendes Handlungskonzept vorzulegen.

Zum jetzigen Zeitpunkt und nach Beginn des Schulbetriebes kann festgestellt werden, dass keine Nachfrage im Jugendamt nach entsprechenden kurzfristigen Betreuungsmöglichkeiten für den oben beschriebenen Zeitraum eingegangen ist und der Rechtsanspruch auf Betreuung für kein Kind geltend gemacht wurde.

Eine kurzfristige Betreuung von Kindern ohne Eingewöhnungs- oder Anbahnungsphase, wie dies in einer Kindertageseinrichtung oder in der Kindertagespflege Standard ist, stellt für diese Kinder eine besondere Belastung dar. Diese grundsätzliche Belastungssituation wird durch das Verlassen des vertrauten und geschützten Raumes der Kita sowie den Eintritt in eine zunächst völlig fremde und ungewohnte Umgebung, verstärkt. Hier ist davon auszugehen, dass Eltern mit Betreuungsproblemen in der Übergangszeit ihre Kinder einer solchen Belastungssituation nicht aussetzen möchten und andere Betreuungsmöglichkeiten in für ihre Kinder vertrauten Lebensbereichen organisieren.

Im Jahr 2020 verkürzt sich der Übergangszeitraum vom Ende des Kindergartenjahres bis zum Schulbeginn, da die Sommerferien bereits am 29.06.2020 beginnen. Sollten bis dahin Rechtsansprüche auf Betreuung geltend gemacht werden, beabsichtigt die Verwaltung, ein entsprechendes Betreuungsangebot in einer Kita anzubieten. Aufgrund der kurzen Dauer der Betreuung sowie der damit verbundenen und bereits beschriebenen Belastungen muss jedoch davon ausgegangen werden, dass in dieser Zeit eine zielgerichtete pädagogische Arbeit nicht erfolgen kann.

(Jugend- und Sozialamt, Herr Lehnen, 02451 - 629 322)

TOP Ö 5

Jugend- und Sozialamt
26.09.2019
1683/2019

Informationsvorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Jugendhilfeausschuss	Kenntnisnahme	08.10.2019

Präsentation der Tagespflege im Kita-Navigator

Sachverhalt:

Aus den Reihen der Ausschussmitglieder wurde in der Vergangenheit mehrfach nachgefragt, ob es möglich sei, die Tagespflegepersonen in den Kita-Navigator aufzunehmen und auch die Vermittlung über das Anmeldeverfahren durchzuführen. Die Verwaltung hatte insbesondere mit Blick auf die sehr individualisierten Betreuungszeiten in der Kindertagespflege Bedenken, die Tagespflegepersonen wie eine Kita als Einrichtung in den Kita-Navigator aufzunehmen.

Die Thematik wurde durch die Fachberatung für die Kindertagespflege im Jugendamt, Frau Dyong, im Netzwerktreffen der Tagespflegepersonen diskutiert. Als Ergebnis der Diskussion wurde festgehalten, dass eine Vergabe der Betreuungsplätze in der Kindertagespflege über den Kita-Navigator nicht gewünscht sei, sondern vielmehr auf die Kindertagespflege als gleichrangiges Angebot der Betreuung im Kita-Navigator hingewiesen und eine Verlinkung auf die Seite der Stadt Geilenkirchen erfolgen solle. Beides wurde bereits durch die Verwaltung umgesetzt.

Der Anbieter des Anmeldverfahrens Kita-Navigator hatte der Verwaltung zuvor bereits auf Nachfrage mitgeteilt, dass die Einbindung der Kindertagespflege derzeit ungünstig sei, jedoch aktuell ein neues Modul für die Kindertagespflege entwickelt werde, das ab dem Jahr 2020 genutzt werden könne. Die Verwaltung wird nach Vorstellung des neuen Moduls durch den Anbieter die Möglichkeiten des Einsatzes zusammen mit dem Netzwerk der Tagespflegepersonen erörtern.

(Jugend- und Sozialamt, Herr Lehnen, 02451 - 629 322)

TOP Ö 6

Jugend- und Sozialamt
27.09.2019
1687/2019

Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Jugendhilfeausschuss	Vorberatung	08.10.2019
Rat der Stadt Geilenkirchen	Entscheidung	

Aufstellung des Haushaltsplanes 2020 für das Jugendamt

Sachverhalt:

Gemäß § 7 Abs. 5 der Satzung für das Jugendamt der Stadt Geilenkirchen spricht der Jugendhilfeausschuss eine Beschlussempfehlung an den Rat zur Aufstellung des Haushaltsplanes aus.

Die anliegende Aufstellung zeigt die von der Verwaltung vorgeschlagenen Haushaltsansätze in den vom Jugendamt bewirtschafteten Untersachkonten und die mehrjährige finanzielle Entwicklung in den Aufgabenbereichen des Jugendamtes.

Im Aufgabenbereich Kindertagesbetreuung bewirtschaftet und kalkuliert das Jugendamt alle Einnahmen, aber nicht die Ausgaben für städtische bauliche Investitionen und das städtische Kita-Personal. Der in der Aufstellung ausgewiesene Saldo zeigt somit nicht den gesamten Zuschussbedarf der Aufgabe Jugendhilfe auf. Der Zuschussbedarf im Kita-Bereich wurde anhand der bereits in mehreren Sitzungen erläuterten Finanzierungsvorgaben des Kibiz dargestellt.

Die Haushaltsplanung berücksichtigt bereits die im Zuge des Gute-Kita-Gesetzes geplanten Neuregelungen im Kibiz, die voraussichtlich zum 01.08.2020 in Kraft treten werden. Die Planungen zur Gesetzesänderung sind bereits weit fortgeschritten; in der 40. Kalenderwoche findet beim Landesjugendamt eine Fachtagung zum Gesetzentwurf statt. Die geplanten Regelungen bewirken eine erhebliche Verbesserung der Finanzausstattung der Kitas durch folgende Maßnahmen:

- Senkung der Trägeranteile für alle Träger
- Erhöhung aller Kindpauschalen
- Erhöhung der Zuschüsse für Familienzentren und plusKita
- Gewährung von Zuschüssen zur Ausbildung von Fachkräften in den Kitas
- Gewährung von Zuschüssen für die Fachberatung in Kitas und in der Tagespflege

Durch eine Erhöhung des Landeszuschusses zur Tagespflege erfolgt eine Entlastung der Kommunen.

Die schon länger erwartete Entlastung der Familien erfolgt ab dem 01.08.2020 durch die Beitragsbefreiung für die letzten beiden Kitajahre vor der Einschulung.

Die hierdurch entstehenden Mehraufwendungen trägt zum größten Teil das Land durch Verwendung der durch das Gute-Kita-Gesetz zugeleiteten Bundesmittel. Ein Teil der Mehrbelas-

tung geht aber zulasten der Jugendämter, da diese einen Anteil der erhöhten Kindpauschalen zu tragen haben. Diese kommunale Mehrbelastung wird jedoch abgemildert durch die verringerten Trägeranteile, die faktisch vom Jugendamt getragen werden.

Im Aufgabenbereich Hilfen zur Erziehung ergeben sich eine erhebliche Mehrbelastung bei der Leistung „Kosten der Unterbringung in Heimerziehung“ (45500-77000) durch gestiegene Fallzahlen. Erhebliche Mehraufwendungen entstehen bei der Leistung „Kosten der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Minderjährige außerhalb von Einrichtungen“ (45600-76020). Der größte Teil der Aufwendungen erfolgt für die Bereitstellung von Schulbegleitern (Integrationshelfern) infolge der Inklusion. Die Verwaltung wird in der Sitzung ausführlichere Erläuterungen zur Kostensteigerung in den beiden Bereichen geben.

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt, die in der Anlage aufgeführten Haushaltsansätze in den Gesamthaushalt der Stadt Geilenkirchen für das Jahr 2020 einzustellen und zu verabschieden.

Anlagen:

Haushalt Jugendamt 2020

(Jugend- und Sozialamt, Herr Schulz, 02451 - 629 325)

TOP Ö 6

Stadt Geilenkirchen, Haushalt Jugendamt									
Einnahmen									
	Unter-sachkonto	Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Planung 2020
Kindertagesbetreuung	41400-00000	Landeszuweisung plusKITA		50.000,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00	54.000,00
	41410-00001	Landeszuweisung Verfügungspauschle für Kindertagesstätten in eigener Trägerschaft*		77.830,00	25.000,00	25.000,00	17.170,00	25.000,00	28.750,00
	41410-00005	Landeszuweisung Verfügungspauschle für Kindertagesstätten in freier Trägerschaft			54.000,00	54.000,00	56.495,00	60.000,00	60.000,00
	46400-17100	Landeszuschuss zu den Kosten der Familienzentren in eigener Trägerschaft*	24.000,00	31.058,00	13.000,00	13.000,00	13.000,00	13.000,00	16.500,00
	41410-00006	Landeszuschuss zu den Kosten der Familienzentren in freier Trägerschaft			26.000,00	26.000,00	26.000,00	26.000,00	33.000,00
	46490-17100	Zuweisungen des Landes zu den Betriebskosten der Tageseinrichtungen für Kinder in eig. Trägerschaft *	2.289.757,00	2.395.836,00	763.156,00	1.030.816,00	838.077,00	860.000,00	1.500.000,00
	41410-00007	Zuweisungen des Landes zu den Betriebskosten der Tageseinrichtungen für Kinder in freier Trägerschaft			1.795.661,00	2.388.987,00	2.163.573,00	2.450.000,00	2.700.000,00
	46490-17140	Landeszuschuss zum Ausgleich durch Elternbeitragsbefreiung für Kindertagesstätten in eigener Trägerschaft*	232.055,00	255.282,00	80.525,00	83.820,00	85.070,00	85.000,00	165.000,00
	41410-00008	Landeszuschuss zum Ausgleich durch Elternbeitragsbefreiung für Kindertagesstätten in freier Trägerschaft			175.217,00	178.447,00	192.037,00	208.000,00	290.000,00
	46490-17150	Landeszuschuss für zusätzliche U3-Kindpauschalen für Kindertagesstätten in eigener Trägerschaft*	220.000,00	163.865,00	84.820,00	71.985,00	83.172,00	80.000,00	134.000,00
	41410-00009	Landeszuschuss für zusätzliche U3-Kindpauschalen für Kindertagesstätten in freier Trägerschaft			140.065,00	165.400,00	151.635,00	175.000,00	185.000,00
	46490-17180	Landeszuweisungen zur Sprachförderung für Kindertagesstätten in eigener Trägerschaft*	101.547,00	24.411,00	13.220,00	15.005,00	5.524,00	15.000,00	10.000,00
	41410-00010	Landeszuweisungen zur Sprachförderung für Kindertagesstätten in freier Trägerschaft			21.100,00	21.575,00	22.378,00	25.000,00	25.000,00
	43210-00000	Elternbeiträge zu den Betriebskosten für Tageseinrichtungen für Kinder in eig. Trägerschaft			233.934,00	246.240,00	279.590,00	225.000,00	215.000,00
	46490-11000	Elternbeiträge zu den Betriebskosten für Tageseinrichtungen für Kinder in freier Trägerschaft*	683.179,00	757.727,00	398.190,00	501.989,00	689.460,00	570.000,00	500.000,00
	50190-40000	Sonstige Beschäftigungsaufwendungen - Honorarkräfte in Kindertageseinrichtungen			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	46490-17110	Landeszuweisung für den Ausbau U3-Betreuung	0,00	0,00	0,00	0,00			

Stadt Geilenkirchen, Haushalt Jugendamt

Einnahmen

	Unter-sachkonto	Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Planung 2020
	45400-16100	Landeszuschuss Tagespflege	29.880,00	41.938,00	55.587,00	71.496,00	81.563,00	80.000,00	90.000,00
	45400-16110	Landeszuschuss U-3-Ausbau in der Tagespflege	11.500,00	0,00	3.000,00	10.985,00	7.500,00	5.000,00	5.000,00
	44820.00002	Ersdtattung von Gemeinden/GV für Fremdbelegungen in der Tagespflege					4.119,00	5.000,00	1.000,00
	45400-24300	Elternbeitrag zu den Kosten der Tagespflege	66.664,00	75.856,00	76.592,00	114.079,00	119.101,00	85.000,00	75.000,00
	46400.36120	Investitionszuweisungen des Landes zur Schaffung neuer Kita-Plätze							2.095.848,00
	neu	Zuweisung des Landes für die praxisintegrierte Ausbildung von Erziehern/-innen							23.000,00
	neu	Landeszuschuss für die Fachberatung in Kitas							6.000,00
	neu	Landeszuschuss für die Fachberatung in Tagespflege							5.500,00
Hilfen zur Erziehung	41410-00004	Leistungen nach dem Gesetz zur Förderung kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion - Anteil Jugendhilfeträger		8.309,34	8.349,00	16.656,00	32.559,00	32.500,00	32.500,00
	44810-00000	Erstattungen vom Land für die Betreuung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge			62.000,00	58.900,00	66.861,00	30.000,00	15.000,00
	45200-17100	Bundeszuschuss für den Ausbau früher Hilfen nach dem Kinderschutzgesetz	13.928,00	12.099,00	12.500,00	12.500,00	12.500,00	12.500,00	12.500,00
	45300-24100	Kostenbeiträge und -ersätze für Hilfe außerhalb von Einrichtungen	983,00	0,00	14.793,00	768,00	6.514,00	10.000,00	10.000,00
	45300-25100	Kostenbeiträge und -ersätze für Hilfe innerhalb von Einrichtungen	1.407,00	2.240,00	2.448,00	4.508,00	4.048,00	6.000,00	6.000,00
	45500-16210	Erstattung von Kosten durch andere Sozialleistungsträger	1.104.280,00	655.206,00	1.668.095,00	1.741.818,00	1.771.853,00	1.500.000,00	1.500.000,00
	45500-24100	Ersätze und Kostenbeiträge für Hilfen außerhalb von Einrichtungen	25.114,00	15.828,00	14.793,00	25.764,00	36.075,00	15.000,00	15.000,00
	45500-25100	Ersätze und Kostenbeiträge für Hilfen in Einrichtungen	99.599,00	105.984,00	86.482,00	87.450,00	132.148,00	100.000,00	130.000,00
	45600-24100	Ersätze und Kostenbeiträge für junge Volljährige außerhalb von Einrichtungen	2.325,00	5.580,00	3.255,00	6.015,00	12.722,00	30.000,00	30.000,00
	45600-24700	Ersatze und Kostenbeiträge für Hilfe bei Inobhutnahmen, Herausnahmen	2.561,00	475,00	266,00	947,00	3.445,00	1.000,00	1.000,00

Stadt Geilenkirchen, Haushalt Jugendamt

Einnahmen

	Unter-sachkonto	Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Planung 2020
	45600-24710	Ersätze und Kostenbeiträge für Eingliederungshilfe bei seelisch Behinderten	4.439,00	6.774,00	3.420,00	18.866,00	660,00	5.000,00	8.000,00
	45600-25100	Ersätze und Kostenbeiträge für junge Volljährige in Einrichtungen	10.083,00	10.008,00	5.756,00	11.057,00	26.737,00	50.000,00	50.000,00
UVK	48100-16100	Erstattungen vom Land	190.044,00	194.076,00	195.251,00	355.634,00	718.114,00	670.000,00	770.000,00
UVK	48100-16200	Kostenerstattung von anderen UVG-Stellen	4.022,00	3.477,00	1.402,00	3.973,00	1.025,00	4.000,00	8.000,00
UVK	48100-17800	Rückzahlung zu Unrecht gewährter Leistungen	4.856,00	4.082,00	4.026,00	3.670,00	22.682,00	7.000,00	10.000,00
UVK	48100-24300	Unterhaltsansprüche gegen Unterhaltsverpflichtete -soziale Einrichtungen-	141.979,00	151.766,00	150.745,00	163.805,00	250.728,00	140.000,00	140.000,00
Sons	45100-17100	Landeszuweisung zur Förderung der offenen Kinder- und Jugendarbeit	16.315,00	16.313,00	17.063,00	18.313,00	24.833,00	25.000,00	25.000,00
		SUMME EINNAHMEN	5.280.517,00	5.066.020,34	6.259.711,00	7.599.468,00	8.008.968,00	7.680.000,00	10.980.598,00

* Bis einschließlich 2015 beinhalteten diese Konten die Einnahmen für alle Kindertagesstätten,
ab 2016 existieren getrennte Konten für die städtischen Kindertagesstätten und die in freier Trägerschaft

Stadt Geilenkirchen, Haushalt Jugendamt

Ausgaben

	Unter-sachkonto	Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Planung 2020
Kindertagesbetreuung	46400-56200	Kosten für Aus- und Fortbildung, Umschulung Kindergärten	2.336,00	5.449,00	5.661,00	7.756,00	4.855,00	7.500,00	12.000,00
	46400-57000	Verbrauchsmittel	5.980,00	9.339,00	7.601,00	9.097,00	7.563,00	15.000,00	25.000,00
	53180-40000	Weiterleitung eines Zuschusses an übrige Bereiche aus dem Programm plusKITA	20.835,00	49.995,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00	54.000,00
	53180-40001	Weiterleitung eines Zuschusses an übrige Bereiche aus der sog. Verfügungspauschale	22.485,00	54.010,00	54.000,00	54.000,00	56.500,00	60.000,00	60.000,00
	53180-40002	Zuschüsse zu den besonderen Ausgaben für Familienzentren in freier Trägerschaft			26.000,00	26.000,00	26.000,00	26.000,00	33.000,00
	46400-57010	Zuschüsse zu den besonderen Ausgaben für Familienzentren in eigener Trägerschaft*	24.000,00	27.629,00	9.278,00	13.360,00	12.424,00	13.000,00	16.500,00
	46400-58000	Spielmaterial	4.816,00	9.842,00	7.167,00	5.692,00	8.943,00	15.000,00	40.000,00
	46400-93500	Auszahlungen für den Erwerb von Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.326,38	27.641,00	4.633,00	27.157,00	7.673,00	20.000,00	25.000,00
	46400-93501	Auszahlungen für den Erwerb von Betriebs- und Geschäftsausstattung für das Familienzentrum Teveren	1.918,35	1.790,00	0,00	0,00	0,00	2.000,00	2.000,00
	54310-40013	Aufwendungen für nicht aktivierte Vermögens-gegenstände unterhalt der Wertgrenze von 410 Euro			9.520,00	5.448,00	8.702,00	13.500,00	47.000,00
	46490-71800	Zuschüsse zu den Betriebskosten-Trägeranteilen freier Träger -BG 16-	247.630,00	257.883,00	290.000,00	274.991,00	327.521,00	370.000,00	400.000,00
	46490-71810	Zuschüsse zu den Betriebskosten für Tages-einrichtungen für Kinder der freien Träger -BG 16-	3.710.320,00	3.865.188,00	4.002.538,00	4.656.914,00	4.617.082,00	5.200.000,00	5.300.000,00
	46490-71820	Zuschuss zu den Kosten für den Ausbau der U3-Betreuung in den Einrichtungen freier Träger -BG 16-	0,00	0,00	0,00	0,00	157.500,00	0,00	0,00
	46490-71850	Weiterleitung des Landeszuschusses zusätzliche U3-Kindpauschalen -BG 16-	203.085,00	108.285,00	130.835,00	145.295,00	176.475,00	175.000,00	185.000,00
	46490-71890	Weiterleitung der Landeszuweisung zur Sprachförderung	87.919,00	21.790,00	19.870,00	20.600,00	24.333,00	25.000,00	25.000,00
	45400-52000	U3-Förderung für die Tagespflege -BG 16-	12.500,00	500,00	3.000,00	10.985,00	7.500,00	5.000,00	5.000,00
	45400-76000	Kosten der Unterbringung in Tagespflege -BG 16-	414.043,00	480.958,00	518.478,00	605.527,00	603.783,00	700.000,00	750.000,00
	45400-76010	Werbung, Schulung und Betreuung von Tagespflegepersonen -BG 16-	246,00	638,00	2.298,00	3.799,00	3.578,00	5.000,00	5.000,00
	45100-65005	Einrichtung eines finanziellen Budgets für den Jugendamtselternbeirat					453,15	500,00	500,00

Stadt Geilenkirchen, Haushalt Jugendamt

Ausgaben

	Unter-sachkonto	Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Planung 2020
Hilfen zur Erziehung	45200-76000	Jugendsozialarbeit -BG 16-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	500,00	500,00
	45200-76010	Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz -BG 16-	0,00	80,00	0,00	0,00	0,00	500,00	500,00
	45200-76020	Kosten für frühe Hilfen nach dem Bundeskinderschutzgesetz -BG 16-	7.500,00	7.500,00	46.289,00	23.898,00	23.955,00	25.000,00	25.000,00
	45300-76010	Kosten der Betreuung und Versorgung von Kindern in Notsituationen -BG 16-	9.883,00	508,00	0,00	5.316,00	24.980,00	30.000,00	30.000,00
	45300-76020	Kosten für begleitete Umgangskontakte -BG 16-	1.886,00	12.186,00	5.379,00	3.843,00	3.945,00	10.000,00	10.000,00
	45300-77000	Kosten der gemeinsamen Unterbringung von Müttern/Vätern mit ihren Kindern -BG 16-	38.648,00	67.129,00	176.090,00	108.929,00	38.711,00	200.000,00	150.000,00
	45500-67200	Erstattung von Kosten an andere Sozialleistungsträger -BG 16-	983.580,00	482.231,00	361.092,00	447.565,00	486.084,00	400.000,00	400.000,00
	45500-76000	Kosten der Unterbringung in Vollzeitpflege -BG 16-	383.681,00	522.367,00	454.424,00	615.215,00	587.225,00	475.000,00	450.000,00
	45500-76010	Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung -BG 16-	0,00	1.772,00	180.524,00	174.737,00	19.152,00	100,00	100,00
	45500-76020	Kosten der Erziehung in einer Tagesgruppe -BG 16-	150.977,00	155.366,00	167.338,00	131.901,00	128.151,00	150.000,00	100.000,00
	45500-76030	Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer, Täter-Opfer-Ausgleich -BG 16-	56.933,00	69.497,00	64.234,00	53.026,00	31.759,00	70.000,00	60.000,00
	45500-76040	Rückzahlung von Ersätzen und Kostenbeiträgen -BG 16-	0,00	0,00	2.616,00	0,00	0,00	100,00	100,00
	45500-76050	Soziale Gruppenarbeit -BG 16-	72.291,00	59.745,00	64.612,00	99.527,00	120.638,00	100.000,00	100.000,00
	45500-76060	Kosten für sozialpädagogische Familienhilfen -BG 16-	721.878,00	751.079,00	659.334,00	569.480,00	634.824,00	660.000,00	600.000,00
	45500-76070	Werbung, Schulung und Betreuung von Pflegefamilien -BG 16- / Geschäftsausgaben	939,00	1.979,00	1.130,00	2.565,00	1.090,00	3.000,00	3.000,00
	45500-76080	Sonstige Hilfen zur Erziehung -BG 16-	16.683,00	24.559,00	17.326,00	2.813,00	760,00	15.000,00	15.000,00
	45500-77000	Kosten der Unterbringung in Heimerziehung -BG 16-	1.855.684,00	2.100.158,00	2.237.806,00	2.474.760,00	2.554.834,00	2.150.000,00	2.900.000,00
	45500-77010	Beiträge zur Pflegeversicherung -BG 16-	133,00	285,00	6.049,00	6.027,00	3.633,00	3.000,00	1.000,00
	45600-76000	Hilfe für junge Volljährige in Vollzeitpflege -BG 16-	16.607,00	11.503,00	23.942,00	24.323,00	46.425,00	40.000,00	24.000,00
	45600-76010	Rückzahlung von Ersätzen und Kostenbeiträgen -BG 16-	0,00	0,00	960,00	0,00	0,00	100,00	100,00
	45600-76020	Kosten der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Minderjährige außerhalb v. Einrichtungen -BG 16- **	186.836,00	274.959,00	232.226,00	138.220,00	158.672,00	300.000,00	540.000,00
	45600-76021	Kosten der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Minderjährige in Einrichtungen -BG 16-			0,00	99.686,00	113.779,00	50.000,00	150.000,00

Stadt Geilenkirchen, Haushalt Jugendamt

Ausgaben

	Unter-sachkonto	Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Planung 2020
	45600-76030	Kosten für ambulante Hilfen für junge Volljährige -BG 16-	46.139,00	66.005,00	65.180,00	52.073,00	88.258,00	100.000,00	68.000,00
	45600-77000	Hilfe für junge Volljährige in stationären Einrichtungen -BG 16-	154.585,00	195.797,00	227.922,00	359.095,00	434.797,00	500.000,00	550.000,00
	45600-77010	Kosten für Inobhutnahmen und Herausnahmen -BG 16-	17.863,00	79.670,00	200.071,00	69.676,00	60.574,00	30.000,00	30.000,00
	45600-77020	Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung für junge Volljährige -BG 16-	0,00	0,00	3.805,00	109.648,00	167.271,00	150.000,00	100.000,00
UVK	48100-67100	Erstattungen an das Land Unterhalt -BG 16-	57.962,00	78.258,00	69.566,00	79.560,00	125.364,00	70.000,00	70.000,00
UVK	48100-67200	Kostenerstattungen an andere UVG-Stellen -BG 16-	769,00	5.000,00	3.616,00	4.174,00	9.031,00	8.000,00	10.000,00
UVK	48100-78800	Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz -BG 16-	402.997,00	416.195,00	427.803,00	620.063,00	946.143,00	960.000,00	1.100.000,00
Sonstiges	45100-71850	Zuschüsse für Maßnahmen der Jugendarbeit -BG 16-	124.742,00	146.034,00	86.288,00	137.437,00	144.101,00	163.000,00	165.000,00
Sonstiges	45100-76000	Kosten für Maßnahmen der Jugendarbeit -BG 16-	2.766,00	3.163,00	4.572,00	4.495,00	3.801,00	7.000,00	7.000,00
Sonstiges	45700-76000	Kosten der Mitwirkung in Verfahren vor Vormundschafts- und Familiengerichten -BG 16-	0,00	0,00	0,00	0,00	132,00	50,00	50,00
Sonstiges	45700-76020	Kosten der Mitwirkung in Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz -BG 16-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	50,00	50,00
Sonstiges	45700-76030	Amtspflegschaft, Amtsvormundschaft, Beistandschaft -BG 16-	25,00	50,00	86,00	0,00	303,00	1.200,00	1.200,00
		SUMME AUSGABEN	10.077.426,73	10.454.012,00	10.931.159,00	12.334.673,00	13.059.277,15	13.374.100,00	14.645.600,00
		SUMME EINNAHMEN	5.280.517,00	5.066.020,34	6.259.711,00	7.599.468,00	8.008.968,00	7.680.000,00	10.980.598,00
		Saldo	4.796.909,73	5.387.991,66	4.671.448,00	4.735.205,00	5.050.309,15	5.694.100,00	3.665.002,00

* Bis einschließlich 2015 beinhalteten diese Konten die Ausgaben für alle Kindertagesstätten, ab 2016 existieren getrennte Konten für die städtischen Kindertagesstätten und die in freier Trägerschaft

** Bis einschließlich 2016 beinhaltete dieses Konto auch die Aufwendungen für stationäre Hilfen

TOP Ö 7

Jugend- und Sozialamt
27.09.2019
1685/2019

Anträge

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Jugendhilfeausschuss	Entscheidung	08.10.2019

Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und zur Beitragsfreiheit bei der Mittagsverpflegung in Kitas und der Tagespflege

Antragstext:

Auf den beigefügten Antrag vom 23.09.2019 wird verwiesen.

Der Ausschuss möge über den Antrag beraten und beschließen.

Hinweise der Verwaltung:

1. Die von den Eltern zu tragenden Kostenbeiträge für die Mittagsverpflegung in Kitas und bei Tagespflegepersonen werden von den Trägern der Einrichtungen und von den Tagespflegepersonen festgesetzt. Nach dem Bildungs- und Teilhabegesetz haben die Empfänger der im Antrag genannten Sozialleistungen Anspruch auf Übernahme dieser Kostenbeiträge. Seit dem 01.08.2019 entfällt für diesen Personenkreis auch der bisher zu erbringende Eigenanteil von 1,00 € pro Tag.

2. Die Verwaltungen der Jugendämter im Kreis Heinsberg führen bereits Gespräche mit dem Ziel, eine einheitliche Veränderung der zurzeit angeglichenen Beitragstabellen zu erarbeiten und anschließend den Jugendhilfeausschüssen vorzuschlagen. Hiermit ist bis zur nächsten planmäßigen Sitzung des Jugendhilfeausschusses im März 2020 zu rechnen.

Anlage:
Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 23.09.2019

(Jugend- und Sozialamt, Herr Schulz, 02451 - 629 325)

TOP Ö 7

Herrn Bürgermeister Schmitz

23. September 2019

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Schmitz,

Wir bitten Sie den folgenden Antrag auf die Tagesordnung der Sitzung des nächsten Jugendhilfeausschuss am 8. Oktober 2019 zu setzen:

1. Die Kitabeiträge in der Stadt Geilenkirchen stufenweise abzusenken, mit dem Ziel die Beiträge in den nächsten Jahren abzuschaffen.

2. In einem ersten Schritt wird eine Gebührenfreiheit unabhängig vom Betreuungszeitraum und Alter der Kinder, bis zu einem Jahreseinkommen von 38 000 Euro eingeführt. (Ausgenommen Essensbeiträge)

3. Die Einkommen Staffelungen werden in 5000€ Stufen gefasst und auf Einkommen über 200 000€ erweitert.

4. Über weitere Schritte wird nach einer Erprobungsphase entschieden.

5. Für alle Kinder in Tageseinrichtungen (Kitas) und in der Kindertagespflege gilt ab dem Kindergartenjahr 2020/2021 eine Beitragsfreiheit bei der Mittagsverpflegung bzw. das Essensgeld, sofern die Eltern Leistungen nach SGB II, dem Asylbewerberleistungsgesetz, Wohngeld oder einen Kinderzuschlag erhalten.

Dafür wird die Verwaltung beauftragt, einen entsprechenden Satzungsentwurf zu erarbeiten.

Weiterhin soll die Verwaltung den Landrat auffordern, mit den Spitzen der kreisangehörigen Gemeinden mit eigenem Jugendamt zu sprechen mit dem Ziel, auch dort Eltern entsprechend finanziell zu entlasten. Über eine Lenkung der Kreisumlage wäre eine Gegenfinanzierung ggf. denkbar. Eine entsprechende Senkung der Kreisumlage könnte hier Spielräume schaffen. Die Änderungen der Tabelle soll möglichst kostenneutral sein. Entsprechende Zahlen sind beim Kämmerer und beim Jugendamt angefragt. Bis zur Antragstellung lagen uns diese noch nicht vor. Falls die Änderungen der Tabelle nicht kostenneutral durchgeführt werden können, sollen die erforderlichen Mittel im Haushalt 2020 bereitgestellt werden.

Begründung:

Verschiedenen Berechnungen zufolge betragen die Kosten eines Kindes bis zum 18. Lebensjahr ungefähr 130.000 Euro. Eltern werden zwar durch verschiedene Leistungen wie dem Kindergeld finanziell unterstützt, der Familienlastenausgleich erreicht aber bei weitem nicht die Kosten eines Kindes. Um Eltern finanziell besser zu stellen werden aus Bundesmitteln, Landesmitteln und kommunalen Mitteln (z. B. in Düsseldorf) Elternbeiträge für Kindertagesbetreuung sukzessive abgeschafft. Die schwarz-gelbe Landesregierung finanziert bereits jetzt ein Jahr Beitragsfreiheit und hat angekündigt, aus Bundesmitteln ein weiteres Jahr beitragsfrei zu stellen. Auch die Stadt Geilenkirchen sollte sich in seinem Jugendamtsbezirk an der finanziellen Entlastung von Eltern beteiligen.

Die Entlastung von Familien durch die Bundes- und Landesregierung NRW hat allerdings eine soziale Schieflage, da hiervon nur Eltern finanziell profitieren, die aufgrund eigenen Einkommens keine öffentlichen Leistungen erhalten.
Anders ausgedrückt:

Elternbeitragsfreiheit und auch andere Leistungen des Bundes (z. B. Baukindergeld) entlastet ausschließlich Familien mit einem Einkommen, ab dem die Beitragspflicht greift. Arme Familien bezahlen keine Elternbeiträge, haben aber ansonsten ähnliche Kosten. Um hier einen sozialen Ausgleich zu schaffen, sollen künftig auch arme Familien finanziell bessergestellt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Rainer Jansen

BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN